Der Magistrat

V O R L A G E

an die
Stadtverordnetenversammlung

Eingang		DS.-Nr.	**582/16-21**
AuslB	ÄR	SozIJA	KSSpA
PBUA	OBR	HuFA	StV

Betreff: Ausweitung des Pools für das Freiwillige Soziale Jahr (FSJ)

M-Nr.: 199/19

Der Magistrat leitet der Stadtverordnetenversammlung nachstehende Vorlage zur Beschlussfassung zu:

<u>Beschlussvorschlag</u>:

A. Kenntnisnahme

Die Stadtverordnetenversammlung nimmt zur Kenntnis,

1. dass mit der Vorlage „Personalgewinnung in Verbindung mit Praxisstellen für Erzieherinnen und Erzieher in der Ausbildung" (DS-Nr. 248/16-21) am 23.11.2017 die Schaffung eines Pools für acht Personen im Freiwilligen Sozialen Jahr ab dem Jahr 2018/2019 beschlossen wurde der es ermöglicht, in allen Einrichtungen die zum Sozialbereich der Stadt Rüsselsheim gehören eingesetzt zu werden.

B. Beschluss

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt,

1. ab dem Jahr 2020/2021 den Pool für das Freiwillige Soziale Jahr um fünf Einsatzstellen zu erweitern (drei im Produkt Kindertagesstätten und zwei im Produkt Betreuungsschulen).

2. die erforderlichen Mittel zur Umsetzung werden im Haushaltsplanentwurf 2020 angemeldet.

Begründung

A.Ziel

Das FSJ soll den eingesetzten Personen die Möglichkeit geben, die Arbeit der Erzieher*innen kennen zu lernen, um sich so gegebenenfalls für diese Ausbildung zu entscheiden. Das langfristige Ziel ist die Deckung des wachsenden Bedarfs an Fachkräften.

B. Beschlusshistorie

Die vorliegende Vorlage zur Ausweitung der Praxisstellen für das Freiwillige Soziale Jahr knüpft an den Beschluss „Personalgewinnung in Verbindung mit Praxisstellen für Erzieher*innen in der Ausbildung" (DS-Nr. 248/16-21) an.

C. Ausgangslage

Mit dem Ziel bereits vor der Ausbildung zum/zur Erzieher*in für den Beruf zu werben, wurde die Einführung des Freiwilligen Sozialen Jahres (FSJ) als neues Element fachbereichsübergreifend eingeführt.
Die insgesamt acht Praxisstellen sind folgendermaßen verteilt:

- Kindertagesstätten: drei Praxisstellen
- Betreuungsschulen: zwei Praxisstellen
- Bereich Asyl: eine Praxisstelle
- Bereich Jugendförderung: eine Praxisstelle
- Bereich Senioren: eine Praxisstelle

Alle acht Praxisstellen waren im Zeitraum zwischen August 2018 und August 2019 besetzt.

D. Problem

In den kommenden Jahren ist mit einem weiter steigenden Bedarf zu rechnen. Für das FSJ ist die Nachfrage für die Bereiche Kindertagesstätten und Betreuungsschulen höher, als die derzeit zur Verfügung stehenden Praxisstellen.

E. Lösung

Mit der Ausweitung um 5 weitere Praxisstellen in den Bereichen Kindertagesstätten und Betreuungsschulen erhalten mehr Personen die Möglichkeit, die Arbeit der Erzieher*innen kennen zu lernen, um sich so gegebenenfalls für diese Ausbildung zu entscheiden.
Das FSJ dauert in der Regel 12 Monate und setzt nach der Vollzeitschulpflicht an. Der Einsatz erfolgt in Vollzeit und kann auf bis zu 18 Monaten verlängert werden. Sowohl die Freiwilligen als auch die Praxisstellen erhalten während des Einsatzes eine fachliche und pädagogische Begleitung und Qualifizierung. Anbieter und Koordinator ist das Deutsche Rote Kreuz Volunta.

Volunta hat bestätigt, dass die Nachfrage nach FSJ-Stellen nach wie vor hoch ist und jungen Menschen nach der Schule eine gute Möglichkeit der Orientierung bieten.

Die Bereiche Asyl, Jugendförderung und Senioren halten die derzeitige Anzahl von einer Praxisstelle für ausreichend.

F. Kosten und Folgekosten

Der monatliche Kostenrahmen beträgt seit dem 01.01.2019 pro FSJ-Stelle ca. 840 € pro Monat. Eine Verlängerung des FSJ von 12 auf 18 Monate ist möglich.

Für die drei Praxisstellen im Bereich Kindertagesstätten sind für die Freiwilligen in 2018 anteilig Kosten in Höhe von 8.748 € angefallen. Für den Haushalt 2019 sind 28.764 € eingestellt.
Drei zusätzliche Praxisstellen ab dem Betreuungsjahr 2020/2021 erfordern anteilig zusätzliche Mittel in Höhe von ca. 10.080 € für das Haushaltsjahr 2020. Für das Haushaltsjahr 2021 werden zusätzliche Haushaltsmittel in Höhe von 30.000 € benötigt.

Für zwei Stellen im Bereich der Betreuungsschulen sind für die Freiwilligen in 2018 anteilig Kosten in Höhe von 6.200 € angefallen. Für den Haushalt 2019 sind Mittel in Höhe von 18.200 € eingestellt.
Zwei zusätzliche Praxisstellen ab dem Betreuungsjahr 2020/2021 erfordern anteilig zusätzliche Mittel in Höhe von 6.800 € für das Haushaltsjahr 2020. Für das Haushaltsjahr 2021 werden zusätzliche Haushaltsmittel in Höhe von 20.000 € notwendig.

Rüsselsheim am Main, den 13.08.2019

Udo Bausch
Oberbürgermeister